



Durchführungsbestimmungen Neunmeterschiessen

**für die Spiele der Ü40- und Ü50 Mannschaften in der ein Neunmeterschiessen notwendig wird ab
Saison 2026/2027 im Fußballkreis Ahaus – Coesfeld**

Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

Pokalspielleiter